

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 29. November 2018

Traktanden:

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 30. August 2018
2. Kenntnisnahme des Finanzplans 2019 – 2024
3. Budget 2019 und Festsetzung des Steuerfusses
4. Orientierungen
5. Varia

Es sind 48 Stimmberechtigte anwesend.

Stimmzähler: Seraina Schoop, Beat Götz

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 30. August 2018

Das Protokoll wird genehmigt.

2. Kenntnisnahme des Finanzplans 2019 - 2024

Für die Erstellung des Finanzplans wurde vom bisherigen Wachstum (Einwohnende und Schülerzahlen) und von einer unveränderten Steuerkraft ausgegangen. Bis 2020 wird der im Zusammenhang mit der Neugestaltung des Finanzausgleichs in Aussicht gestellte Härtefallausgleich wegfallen. Die Fremdkapitalzinsen dürften langsam ansteigen, der Trend im Bereich Sozialhilfe dürfte sich fortsetzen. Der Steuerfuss bleibt konstant. Unter diesen Annahmen ist ab 2021 mit negativen Ergebnissen zu rechnen.

Bei der Beurteilung des Finanzplans ist zu berücksichtigen, dass die Steuerkraft langsam ansteigt. Der Fiskalertrag hat sich auf den Wert von der Steuersatzsenkung erholt. Zudem ist festzuhalten, dass der Finanzplan die Risiken höher gewichtet als die Chancen. Als Risiken sind insbesondere allfällige Ertragsminderungen infolge Unternehmenssteuerreform 17 und tiefere Wasserzinsen zu bezeichnen. Ein weiteres Risiko besteht in weiterhin im selben Tempo ansteigenden Kosten der ausgelagerten Betriebe und der angegliederten Gemeindeverbände.

Da über 90% der Gemeindeausgaben gebunden sind, gibt es kaum Sparpotenzial. Eine Steuersatzerhöhung würde nur eine geringe Entlastung mit sich bringen.

Die Gemeinde verfügt noch über ausreichend Eigenkapital. Dieses nimmt in der Finanzplanperiode von 3.7 Mio. auf 1.4 Mio. Franken ab. Aus diesem Grund ruft der Gemeindepräsident dazu auf, aufgrund der Prognosen nicht zu überreagieren.

Weiter wiederholt er den bereits früher gemachten Aufruf, beim Verkauf von allfälligen Immobilien darauf zu achten, dass diese nicht an Personen verkauft werden, die nach dem Kauf Sozialhilfeempfänger als Mieter suchen.

Auf die Frage aus der Versammlungsmitte, ob nicht eine Steuerreduktion auf 90% der einfachen Kantonssteuer zielführend wäre und ob gewisse Investitionen nicht gestrichen bzw. etappiert werden könnten, antwortet Reto Loepfe, dass eine Steuersatzreduktion nicht von heute auf morgen Wirkung zeigt. Zudem muss zuerst attraktiver Wohnraum vorhanden sein, damit sich gute Steuerzahler in Rhäzüns niederlassen können. Was die Investitionen betrifft liegen bereits verbindliche Objektkredite vor. Eine Vernachlässigung der Infrastruktur wirkt sich zudem negativ auf die Standortattraktivität aus.

Abstimmung

Der Finanzplan 2019-2024 wird mit 45 zu 3 Stimmen zur Kenntnis genommen.

3. Budget 2019 und Festsetzung des Steuerfusses

Das Budget 2019 schliesst mit einem bescheidenen Ertragsüberschuss von Fr. 18'150.00 ab. Wesentliche Mindereinnahmen sind insbesondere beim Härtefallausgleich im Finanzausgleich zu verzeichnen. Entgegen bisherigen Annahmen beträgt dieser Betrag für das Jahr 2019 anstatt Fr. 451'000.00 nur noch rund Fr. 223'000.00. Das Grundbuchamt Domat/Ems wird für 2019 anders als in den Vorjahren keinen Gewinn abwerfen, weshalb die Gemeinde hier ca. Fr. 30'000.00 weniger Ertrag aufweisen kann. Weiter vermindert die Zuweisung des Ertrages aus den Durchleitungsrechten der Rhiinergie AG zum Energiefonds (beschlossen an der GV vom 08.03.2018) den Ertrag um Fr. 33'000.00. Bei den Einkommens- und Vermögenssteuern

gehen wir von einer Zunahme gegenüber 2017 aus. Bei den juristischen Personen ist eine leichte Abnahme prognostiziert.

Auf der Aufwandseite schlägt insbesondere die Kostenzunahme beim OSBR von Fr. 55'000.00 zu Buche. Diese Kostenzunahme ist schwergewichtig auf den Informatikunterricht und die IT-Auslagerung zum Amt für Informatik der Stadt Chur zurückzuführen. Die Entschädigung an den Betrieb Crestault verändert sich gegenüber dem Vorjahr um Fr. rund Fr. 13'000.00. Der Betriebsbeitrag an die Zweckgemeinschaft Regional ARA Isla (ZRAI) steigt gegenüber dem Vorjahr um Fr. 23'000.00.

Steuerfuss

Der ausgewiesene Überschuss beruht auf einem Gemeindesteuerfuss von 110%. Der aktuelle Steuerfuss wurde im Dezember 2016 von 120% auf 110% der einfachen Kantonssteuer gesenkt. Wie die Finanzplanung zeigt, können bis ins Jahr 2020 bei heute voraussehbaren Verhältnissen positive Rechnungsergebnisse erzielt werden. Der Gemeindevorstand wird die Zeit nutzen, um Lösungen für die Zeit danach zu finden und eine Erhöhung des Steuerfusses zu vermeiden. Der Gemeindevorstand beantragt daher die Beibehaltung des Steuerfusses von 110%.

Die Geschäftsprüfungskommission hat das Budget vorgeprüft und beantragt Annahme.

Mit Verweis auf die Ausführungen in der Botschaft zum Projekt Sanierung Bahnübergang Quadra wird von einem Versammlungsteilnehmer die Frage gestellt, wer als «die Gemeinde» gelte und in diesem Namen einen Antrag um Versetzung des Bahnübergangs gestellt habe. Zudem interessiert den Anfrager, wer bei der RhB und beim Kanton für das Verfahren zuständig ist.

Reto Loepfe erklärt, dass er in seiner Eigenschaft als Gemeindepräsident den Antrag gestellt habe. Bei der RhB ist Herr Rechsteiner zuständig, wer beim Kanton zuständig ist, kann Reto Loepfe nicht beantworten.

Abstimmungen:

Das Budget und die Investitionsrechnung 2018 werden mit 46 zu 2 Stimmen genehmigt. Dem Steuerfuss von 110% wird mit 45 zu einer Stimme und zwei Enthaltungen zugestimmt.

4. Orientierungen

Neubau Sportplatzgebäude Saulzas und Waldhütte Tarmuz

Das Eidg. Starkstrominspektorat hat grünes Licht gegeben, die Arbeiten werden im Frühling 2019 begonnen. Die Mehrheit der Arbeiten ist bereits vergeben worden.

Nordanschluss

Die RhB hat am 13. September 2018 der Verschiebung des Bahnübergangs Quadra zugestimmt. Bisher fehlte noch die Zustimmung der Firma Isogips zum Projekt. Seit wenigen Stunden nun liegt diese Zustimmung aber vor; der Gemeindevorstand muss dieser noch an seiner Sitzung vom 17. Dezember 2018 zustimmen. Damit besteht nun eine reale Hoffnung, dass der Bau des Nordanschlusses im 2019 gestartet werden kann.

6. Varia

Ein Versammlungsteilnehmer möchte wissen, ob die Vereinbarung mit der Isogips im Zusammenhang mit der geplanten Bahnunterführung steht und zur Folge hat, dass der Verkehr danach über den Feldweg nach Rhäzüns führt.

Reto Loepfe klärt auf, dass die Vereinbarung nur die Zufahrt zur Parzelle 889 regelt. Die Bahnunterführung ist ein langfristiges Ziel im Zusammenhang mit dem Kommunalen Räumlichen Leitbild.

Abschliessend lädt Präsident Reto Loepfe die Anwesenden zum Neujahrs-Apéro vom 04. Januar 2019 im Gemeindegemeinschaftsraum ein.

Auflagefrist: 21. Dezember 2018 – 21. Januar 2019

Das neue Gemeindegesetz für den Kanton Graubünden sieht vor, dass die Protokolle der Gemeindeversammlung spätestens einen Monat nach der Gemeindeversammlung zu veröffentlichen sind. Einsprachen gegen das Protokoll können während der 30-tägigen Auflagefrist schriftlich beim Gemeindevorstand eingereicht werden. Diese werden an der nächsten Gemeindeversammlung behandelt und das Protokoll anschliessend zur Genehmigung unterbreitet. Wenn innert Frist keine Einsprachen eingehen, gilt das Protokoll als genehmigt; eine formelle Genehmigung durch die Gemeindeversammlung ist nicht mehr notwendig bzw. sogar ausgeschlossen.